

Hinweise zu steckerfertigen PV-Anlagen (Balkonanlagen u. ä.)

Auch für steckerfertige PV-Anlagen gelten, unabhängig von der Größe, die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit dieselben Rechte und Pflichten wie für alle anderen PV-Anlagen.

Daher ist ein einheitlicher Ablauf der Genehmigung, Anmeldung und des Nachweisverfahrens erforderlich. Diverse technische und rechtliche Dinge müssen beachtet werden.

Folgende Vereinfachungen sind nach Abschnitt 5.5.3 der AR 4105 unter bestimmten Umständen für steckerfertige PV-Anlagen kleiner als 600 W möglich:

- Ein Lageplan ist nicht notwendig.
- Auf dem Inbetriebsetzungsprotokoll E.8 kann die Adressangabe und die Unterschrift des Anlagenerrichters entfallen.

Voraussetzung hierfür ist allerdings u. a. die zusätzliche Einhaltung der Anforderungen der DIN VDE V 0100-555-1 und die Installation einer speziellen Einspeisesteckdose nach VDE V 0628-1. Die Beurteilung und die Anpassung darf nur durch eine Elektrofachkraft erfolgen.

Ein Betrieb über einen „normale“ Schukosteckdose ist nicht zulässig und kann zu Fehlfunktionen von Schutzeinrichtungen oder zu Bränden führen.

Zusätzlich ist die Installation eines speziellen Zählers erforderlich. Ob der vorhandene Zähler geeignet ist, wird im Anmeldeprozess durch unser Team Strom geprüft. Für Sie entstehen durch diese Überprüfung keine Kosten.

Die benötigten Formulare und Checklisten finden Sie bei uns auf der Homepage im Download-Center:

<https://stadtwerke-hilden.de/download-center.html>

Ausführliche Informationen gibt es auch beim VDE (Verband der Elektrotechnik) unter

<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

Auch die steckerfertigen Kleinanlagen fallen unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und sind gegenüber der Bundesnetzagentur meldepflichtig. Weitere Informationen stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.